

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badisches landwirtschaftliches Wochenblatt. 1911-1954 1916

27 (1.7.1916)

Der Bezugspreis beträgt einfl. Post- und Be-
haltungsgebühr 4 Mark jährlich. Die Mitglieder des
Badischen Landwirtschaftlichen Vereins
erhalten durch diesen das Wochenblatt frei ins
Haus zugestellt.

Auflage 48 000 Exemplare

Die Mitglieder aller anderen landwirt-
schaftlichen Vereinigungen des Landes be-
kommen das Wochenblatt bei Bestellung durch die
Badische Landwirtschaftskammer zum Preise von
2 Mark frei ins Haus geliefert.

Badisches Landwirtschaftliches Wochenblatt

Amtliches Organ der Badischen Landwirtschaftskammer
und Organ des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins

Nr. 27. 1916.

Herausgegeben von der Badischen Landwirtschaftskammer

Karlsruhe, 1. Juli.

Verantwortlicher Redakteur: Geschäftsführender Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer, Oekonomierat Dr. Müller; für die „Landwirtschaftlichen Vereinsnachrichten“ U. Keller, Generalsekretär des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins, beide in Karlsruhe.

Alle Einsendungen mit Ausnahme derjenigen für den Abschnitt „Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten“ und der Inserate sind an die Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe, Stefaniensstraße 43, zu richten. Einsendungen, die unter „Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten“ aufgenommen werden sollen, sind an den Badischen Landwirtschaftlichen Verein, Karlsruhe, Baumfelderstraße 2, zu senden. — Anzeigen (für die viergesaltene 2 mm hohe Zeile oder deren Raum 50 Bl.) bei Wiederholungen tariflicher Natur, bei der Abrechnung und Anzahlerhebung und Anzahlerhebung einmündig wird) sind an die W. Trautschke Hofbuchdruckerei in Karlsruhe, Karlsruherstraße 14, zu richten. Erfüllungsort Karlsruhe.

Inhalt:

Bekanntmachungen. Höchstpreise für Rindvieh betr. — Som-
merraps betr. — Ankauf von Honig betr. — Lieferun-
gen von Kupfervirriol usw. betr. —

Neue Verordnungen und Bekanntmachungen. Die Mischung
von Kunstdünger. — Das Verbot des Vorverkaufs der
Ernte des Jahres 1916. — Die Ernteschätzungen im Jahre
1916. — Regelung der Obstversorgung.

Aufsätze. Der Erwerb Aurländischer Besitzungen. — Obstver-
wertung in zuckerarmer Zeit. — Ein neues Verfahren zur
Heutrocknung. — Die Vorzüge der Zitronenmelisse.

Sonstige Mitteilungen. Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide
im Wirtschaftsjahr 1916/17. — Regelung des Verkehrs mit
Gerste im Wirtschaftsjahr 1916/17.

Briefkasten. — Landwirtschaftliche Besprechungen und Ver-
sammlungen. — Marktbericht. — Sammelanzeiger.

Winzer sichert euch rechtzeitig Nitotin zur Sauerwurmbekämpfung!

(Erhältlich beim Genossenschaftsverband bad. landw. Vereinigungen Karlsruhe). Ein Flugblatt über die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms steht kostenlos von der Hauptstelle für Pflanzenschutz an der Großh. Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg zur Verfügung.

Bekanntmachung.

§ 1. Der vorletzte Abjag unserer Bekanntmachung vom 17. März 1916, Höchstpreise für Rindvieh betr. (Staatsanzeiger Nr. 77 vom 18. März 1916), erhält folgende Fassung:

Die Gewährung eines höheren Stallpreises ist nur für besonders hochwertiges Zuchtvieh mit Genehmigung des Bezirkstierarztes zulässig. Beim Verkauf von Tieren, die im Zuchtbuch einer badischen Zuchtgenossenschaft eingetragen sind, ist auch das Bürgermeisteramt zur Erteilung der Genehmigung zuständig. Das Bürgermeisteramt hat vor Erteilung der Genehmigung den Obmann des Ortsvereins der Zuchtgenossenschaft zu hören. Die Genehmigung darf nur erfolgen, wenn die weitere Verwendung des Tieres als Zuchttier feststeht. Der genehmigte höhere Preis darf den tatsächlichen Zuchtwert des Tieres nicht übersteigen.

§ 2. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 22. April 1916.

Großh. Ministerium des Innern.

von Bodman.

Dr. Schülsh.

Bekanntmachung.

Sommerraps betr.

Im vergangenen Frühjahr war starke Nachfrage nach Sommerraps- und Sommerübensaatzgut. Leider war Saatgut von diesen Pflanzen nirgends zu erhalten. Da im nächsten Frühjahr die Nachfrage ebenfalls eine große sein wird, möchte die Landwirtschaftskammer sich einen

möglichst großen Vorrat dieses Saatgutes sichern. Wir bitten daher alle Landwirte, die in diesem Jahre Sommerraps oder Sommerübensaatz angebaut haben, uns den Samen zur Verfügung zu stellen. Mitteilung über die ungefähre Menge des lieferbaren Saatgutes wolle uns baldmöglichst zugefandt werden, damit wir die Freigabe des Samens veranlassen können.

Karlsruhe, den 24. Juni 1916.

Der Vorsitzende der Badischen Landwirtschaftskammer.
J. B.: Saenger.

Bekanntmachung.

Ankauf von Honig betr.

Die Landwirtschaftskammer beabsichtigt, wie seither, auch in diesem Jahre einen größeren Ankauf von reinem badischen, hellen und dunklen Bienenhonig. Angebote mit Preisangabe können von jetzt ab an die Badische Landwirtschaftskammer Karlsruhe gerichtet werden. Die Einsendung eines Musters jeder Sorte mit deutlicher Aufschrift des Inhaltes und der Adresse des Anbieters ist erwünscht.

Außerdem ist über ein vorgedruckter Anmeldebogen von der Landwirtschaftskammer einzufordern, welcher ausgefertigt ebenfalls an dieselbe einzureichen ist. Die Angebote werden nach der Reihenfolge ihres Einlaufes berücksichtigt, es empfiehlt sich daher möglichst frühzeitige Einreichung.

Karlsruhe, den 20. Juni 1916.

Der Vorsitzende der Badischen Landwirtschaftskammer.
J. B.: Saenger.

Bekanntmachung

des Genossenschaftsverbandes bad. landw. Vereinigungen,
Karlsruhe.

Wir haben noch vorrätig: Kleinere Mengen Kupfer-
vitriol, größere Mengen Peroxid. Soweit die vollen
Bestellungen in Schwefel noch nicht zur Ausführung ge-
langt sind, dürfte der restliche Teil anfangs Juli zur
Ablieferung kommen. Weitere Mengen stehen uns aber
heute nicht zur Verfügung.

Neue Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Mischung von Kunstdünger.

Bekanntmachung vom 17. Juni 1916.

Auf Grund des § 12 Satz 4 der Bekanntmachung über
künstliche Düngemittel vom 11. Juni 1916 (Reichs-
Gesetzbl. S. 13) in der Fassung der Bekanntmachung
vom 5. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 440) wird fol-
gendes bestimmt:

Artikel 1. Bei Mischungen von schwefelsaurem Am-
moniak oder Natrium-Ammoniumsulfat mit Superphos-
phat oder mit aufgeschlossenem, stickstoffhaltigen, impor-
tierten Guano tierischen Ursprunges darf der Gehalt an
Stickstoff nicht weniger als vier vom Hundert betragen.

Artikel 2. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage
der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. Juni 1916.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: K a u f.

Das Verbot des Vorverkaufs der Ernte des Jahres 1916.

Bekanntmachung vom 21. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaft-
lichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-
Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Kaufverträge über Brotgetreide (Roggen, Wei-
zen, Spelz, Dinkel, Fesen, Emmer, Einkorn, einschließlich
Grünkern), Hafer und Gerste, allein oder mit anderem
Getreide gemengt, Mischfrucht, worin sich Hafer befin-
det, über Buchweizen, Hirse, Hülsenfrüchte und Öl-
früchte (Raps, Rübsen, Sederich, Dotter, Sonnenblumen,
Leinsamen und Rohn), ferner über Futtermittel, die der
Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln
vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) unterlie-
gen, aus der inländischen Ernte des Jahres 1916 sind
nichtig. Dies gilt auch für Verträge, die vor Inkraft-
treten dieser Verordnung geschlossen sind.

Von dem Verbote sind ausgenommen Verkäufe

1. von Saatgetreide (Roggen, Weizen, Gerste, Hafer),
die unter Innehaltung der über solche Verkäufe
erlassenen Bestimmungen (§ 2) abgeschlossen wer-
den;
2. von Hafer, Gerste sowie Mengkorn und Mischfrucht,
worin sich Hafer befindet, an den Kommunalver-
band, in dem das Getreide gewachsen ist, an die
Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpfle-
gung oder an Beauftragte (Kommissionäre) des
Kommunalverbandes oder der Zentralstelle;
3. von Getreide der übrigen im Abs. 1 genannten
Arten an den Kommunalverband, in dem das Ge-
treide gewachsen ist, an die Reichsgetreidestelle oder
an Beauftragte (Kommissionäre) des Kommunal-
verbandes oder der Reichsgetreidestelle;
4. von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten an die
Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. G. in Berlin;
5. von Ölfrüchten an den Kriegsausschuß für pflanz-
liche und tierische Öle und Fette. G. m. b. H. in
Berlin;

6. von Kraftfuttermitteln an die Bezugsvereinigung
der deutschen Landwirte, G. m. b. H. in Berlin.

§ 2. Der Reichskanzler kann Ausführungsbestimmun-
gen über den Verkauf von Saatgetreide (§ 1 Abs. 2 Nr.
1) erlassen; er kann Ausnahmen von den Vorschriften
dieser Verordnung zulassen.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
kündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeit-
punkt des Außerkrafttretens, er kann die Verordnung
für einzelne Erzeugnisse außer Kraft setzen.

Berlin, den 21. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Dr. Selfferrich.

Die Erntevorschähungen im Jahre 1916.

Bekanntmachung vom 21. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaft-
lichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-
Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Erntevorschähung findet statt:

- a) in der Zeit vom 1. bis 20. Juli 1916 für Winter-
und Sommerweizen, Spelz — Dinkel, Fesen — so-
wie Emmer und Einkorn (Winter- und Sommer-
frucht), Winter- und Sommerroggen, Gerste (Win-
ter- und Sommerfrucht) und Gemenge aus Ge-
treide der vorgenannten Arten zur menschlichen
Ernährung geeignet;
- b) in der Zeit vom 1. bis 20. August 1916 für Ha-
fer, auch im Gemenge mit Getreide oder Hülsen-
früchten;
- c) in der Zeit vom 1. bis 25. September 1916 für
Kartoffeln, Zuckerrüben und Futterrüben — Run-
kelrüben, Kohlrüben (Bodenkohlrabi, Bruken),
Wasserrüben, Herbstrüben, Stoppelrüben (Tur-
nips), Möhren (Karotten) —.

§ 2. Die Erntevorschähung erfolgt auf Grund der
Ernteschlägerhebung nach der Bundesratsverordnung
vom 18. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 383) durch Fest-
stellung von Durchschnittserträgen für die einzel-
nen Gemeinden. Die Feststellung der Durchschnitts-
erträge liegt den zu diesem Zwecke ernannten Sach-
verständigen oder Vertrauensleuten ob.

§ 3. Die Landeszentralbehörden sind berechtigt, die
Erntevorschähung auf andere Früchte zu erstrecken.

§ 4. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauf-
tragten Personen sind befugt, zur Feststellung der Ertrags-
erträge Grundstücke landwirtschaftlicher Betriebsinhaber
zu betreten.

§ 5. Dem Kaiserlichen Statistischen Amte ist eine nach
Bezirken der unteren Verwaltungsbehörden gegliederte
Zusammenstellung der Ergebnisse (Muster I, II, III)
einzusenden:

- a) für die im § 1 a genannten Früchte bis zum 1.
August 1916;
- b) für die im § 1 b genannten Früchte bis zum 1.
September 1916;
- c) für die im § 1 c genannten Früchte bis zum 15.
Oktober 1916.

§ 6. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestim-
mungen zur Ausführung dieser Verordnung.

Dem Kaiserlichen Statistischen Amte sind die Ausfüh-
rungsbestimmungen bis zum 1. Juli 1916 einzusenden.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
kündung in Kraft.

Berlin, den 21. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Dr. Selfferrich.

Regelung der Obstversorgung.

Verordnung vom 24. Juni 1916.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 607, 728) wird in Ergänzung unserer Verordnung vom 7. Juni 1916, die Regelung der Obstversorgung betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 161), verordnet, was folgt:

§ 1. Die Badische Obstversorgung kann bestimmen, daß in Hauptobstgebieten der Auktionsverkauf von Obst zum Zweck der Weiterveräußerung nur durch solche Personen erfolgen darf, welche von der Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung als Auktionsverkäufer bestellt sind. Wer die Befähigung erhalten die Auktionsverkäufer einen Ausweis von der Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung.

§ 2. Die Badische Obstversorgung kann anordnen, daß der Versand von Obst von einzelnen, von ihr besonders bezeichneten Eisenbahnstationen aus auch nach badischen Orten der Genehmigung der Badischen Obstversorgung bedarf. Die §§ 3 und 4 der Verordnung vom 7. Juni 1916, die Regelung der Obstversorgung betreffend, finden entsprechende Anwendung.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 24. Juni 1916.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Bodman.

Dr. Schühly.

Der Erwerb kurländischer Besitzungen.

Es kommen hier folgende allgemeine Gesichtspunkte in Betracht:

1. Die Wegeverhältnisse. Die Wege in Kurland sind mit Ausnahme der wenigen großen Heerstraßen so grundlos und schlecht, daß die Bewirtschaftung eines Gutes von einer Stelle aus nur dann geschehen kann, wenn das Gut nicht größer als 300 Hektar ist. Größere Besitzungen müssen unter Hinzunahme von „Vorwerken“ geleitet werden. Jedes Vorwerk hat einen eigenen Inspektor mit etwa 3000 Mark Gehalt, ebenso verleiht die Erhaltung des Hauses des Inspektors die Bewirtschaftung. Steine zum Wegbau sind nicht vorhanden. Feldbahnen, etwa mit einem Untergrund von Holz, wären zu überlegen, es fehlen hierfür Grundlagen zur Berechnung. Ich glaube nicht, daß die Feldbahn unter 10 Mark für ein Meter fertig gelegt werden kann.

2. Die Sitten. Auf jeder Besitzung steht ein entsprechender Herrenhof. Meistens so fürstlich und großartig, daß für mittlere Verhältnisse das Wohnen sich sehr verteuert (Heizung, Ausstattung, Erhaltung, Dienstboten, Lebensführung). In die meisten Schlösser müßte infolge der vorangegangenen Vernachlässigung Hunderttausende von Mark gesteckt werden, bevor man einziehen kann.

3. Größe der Besitzungen. Die Güter des Adels sind im Durchschnitt 3000—4000 Hektar groß. Es kommen aber auch Güter bis zu 80 000 Hektar vor. Besitzungen unter 1000 Hektar sind schon Bauerngüter, die aus sozialen Gründen von anspruchsvollen Käufern gemieden werden.

4. Zusammensetzung der Güter. Die Güter bestehen meistens zu zwei Drittel bis zur Hälfte aus Ackerboden. Der Rest ist größtenteils Wald. Immer bedeutet Unland und Torfmoor innerhalb der produktiven Flächen einen größeren Prozentsatz (bis 20 Proz.). Der Wald ist absolut ungepflegt, meist Birke und Kiefer,

im Durchschnitt 50—60jährig. Die Fichte zeigt deutliche Spuren früherer Rotfäule. Die Holzvorräte sind meistens klein, so daß auf sie zur raschen Abzahlung des Kaufpreises nicht gerechnet werden kann. Der Ackerboden ist etwa zu einem Drittel (besonders der Strich zwischen Bauske und Doblen) ziemlich gut. Der Rest ist stark sandig. Die Düngung und Bearbeitung des Bodens ist extrem. Die Wiesen und Acker hatten bis heute durchweg der dringenden Melioration mit Drainage. Dieselbe wird durch offene Gräben ersetzt, welche wiederum die Verwendung von Maschinen unmöglich machen. Die hauptsächlichste Produktion ist Kornbau. Daneben ortweise Viehzucht und Flachsbau. Die meisten Güter sind sehr gut arrondiert.

5. Der Standort. Der Standort ist infolge des langen Winters für die Landwirtschaft kein allzu günstiger. Die Arbeit drängt sich auf sechs Monate zusammen, nämlich Mai bis Beginn November. Die Körner werden sehr oft auf dem Halm nicht reif, deshalb hat jeder größere Besitz einen eigenen Getreideröster, auf welchen das Getreide vom Feld aus gebracht wird.

6. Der Ertrag. Der Ertrag ist am besten durch die Pachtzinshöhe gegeben. Der Pachtzins beträgt 20 bis 40 *M* pro Hektar. Im eigenen Betrieb könnte heute etwa das Doppelte erzielt werden. Der normale Wald trägt heute kam 10—20 *M* pro Hektar und Jahr. In Baden bis 100 *M* pro Jahr und Hektar.

7. Der Preis. Der Preis kurländischer Güter schwankt zwischen 200 bis 600 *M* pro Hektar. Bei der oben angegebenen Mischung von Wald und Landwirtschaft. Demnach kann heute schon eine Rente von 6 bis 10 Prozent herausgewirtschaftet werden.

Die Zahlungsart des Kaufpreises ist hier meistens so, daß der Grund und Boden bis zur Hälfte des Taxwertes mittels Hypotheken belastet werden kann. Meist werden die Hypotheken beim Kauf mit übernommen. Die Lage wird durch den kurländischen Kreditverein in Mitau, ein Institut der Ritterschaft, berechnet und immer als maßgebend anerkannt. Meliorationen und tüchtige Verwaltungskraft werden bei der Beleihungshöhe vollauf in Rechnung gebracht.

8. Die Meliorationsmöglichkeiten. Die Meliorationsmöglichkeiten scheinen mir sehr große. Durchdrast und bessere Düngung, Wegbauten, besserer Anschluß an das Bahnnetz, Ausbau des Bahnnetzes, Erziehung der Arbeiter zu besserer Leistung, Anwendung von Maschinen und vor allem ein besseres und energischeres Sich-Einsehen der Wirtschaftler könnten vieles erreichen und mindestens die Rente verdoppeln. Heute ist der kurländische Großgrundbesitzer sehr oft vom „breiten russischen“ Leben angefaßt, uninteressiert und träge. Zum Beispiel wird dort hier sehr rentable Flachsbau vom Großgrundbesitzer gar nicht betrieben, weil die Verfeinerung und der Verkauf ihm Mühe macht.

9. Die Zahl der zurzeit freien Güter ist nicht unbedeutend. Viele Russen sind niedergeboren, andere scheuen die schärfere Konkurrenz und die Unbeständigkeit der deutschen Verwaltung. Wenn Livland und Estland als ein Wall künftiger russischer Invasion vorgelegt wird, ist über die Nachfrage nach kurländischen Gütern seitens ostpreussischer Grundbesitzer eine sehr große. Gar mancher dürfte sich schon heute für den „jüngeren Sohn“ ein Gut zum Kaufe ausgewählt haben. Da das süddeutsche Element fehlt, ist hier der Vorsprung des Norddeutschen klar. Von Kennern wird die Anzahl der käuflichen Güter auf 200—300 geschätzt.

10. Umwelt. Die Bevölkerung ist durchweg lettisch. Der Bette ist evangelisch und darin mit dem *Secton*.

stamm, dem vom Westen eingewanderten deutschen Adel, einig. Der kurländische Adel mußte sich aber gegen die russische Unterdrückung und Beeinflussung durchsetzen und hat dadurch in sich herrische und schroffe Umgangsformen nach oben und unten ausgebildet. Der Lette ist ein aussterbender Volksstamm*, aber landwirtschaftlich sehr klug, bildungsbeifrig und voll Gewinnsucht. Die russische Regierung spielte den Letten gegen den kurländischen Adel aus. Die Revolution im Jahre 1905 war die Folge und bereitete eine tiefe Kluft zwischen diesen beiden Schichten. Der Lette ist kleinen Sinnes und deshalb ohne Organisationskraft. Der kurländische Adel hat trotz seines „geruhigen Lebens“ ganz allein, gegen den Willen der russischen Regierung, wirklich Großes für das Land geschaffen: Wege, Eisenbahnen, Volksschulen, Gymnasien, Gewerbevereine, Lehrlingsheime, Kreditvereine, eine sehr vernünftige Bauernbefreiung (das Gesetz vom „roten Strich“, das um jedes Bauernhaus ein vom Adel unkaufbares Territorium ausschloß). Der Haß des Letten gegen den deutschen Großgrundbesitzer wird aber auf lange hinaus die Bewirtschaftung großer Güter erschweren. Der Großgrundbesitzer muß also ganz mit eigenen Leuten arbeiten. Infolge der kurzen landwirtschaftlichen Arbeitszeit müßte aber so viel Wald vorhanden sein, daß der Großgrundbesitzer mit den gleichen Kräften den Winter durch Holzfällerei ausfüllen kann.

11. Zum Schluß sei als Beispiel auf ein käufliches Objekt in der Nähe von Mitau hingewiesen. Das Gut der Gräfin Medem ist 20 Kilometer von der Bahnstation Mitau entfernt und heißt „Grünhof“. Es besteht aus erstklassigem Boden, hat einen fürstlichen Herrenhof und einen Park mit Seen. Das Gut setzt sich zusammen aus:

1700 Hektar Ackerboden, 280 Hektar Wiesen, 60 Hektar Weide, 1600 Hektar Wald mit etwa 300 000 Festmeter Holz, 230 Hektar Moor, 130 Hektar Unland, Park und Hofraum, zusammen 4000 Hektar.

Dieses Gut hat einen vom Kreditverein aufgestellten Schätzungswert von 1 400 000 M. Die jährliche Rente ist heute 100 000 M, wäre sehr leicht auf 200 000 M zu bringen. Das Gut ist für 1,5–2 Millionen M zu haben. Die glänzenden Chancen für den Käufer sind klar.

Erzianz, 1. Juni 1916.

Jörg Frhr. v. Schauenburg.

Obstverwertung in zuckerarmer Zeit.

Mehr denn je ist Obst jetzt ein Nahrungsmittel geworden. Es kommt deshalb darauf an, alles restlos zu verwenden. Zwei Umstände sind es, die der Obstverwertung im Haushalte in diesem Jahre ein besonderes Gepräge geben. Wir müssen, durch die Verhältnisse gezwungen, uns bemühen:

1. jede Fruchtart bestmöglichst auszunutzen und
2. wo angängig, wenig oder gar keinen Zucker zu verwenden.

Danach rücken alle jene Einmach- und Frischhaltungsverfahren in den Vordergrund, bei denen sich einerseits wenig oder gar kein Abfall ergibt, und bei denen man andererseits ohne oder mit wenig Zucker auskommen kann. Eine nähere Betrachtung der einzelnen Verfahren wird uns deren Wert klar vor Augen führen.

1. Das Dörren. Es eignen sich dazu vornehmlich Apfel, Birnen, Zwetschgen, Kirichen, Mirabellen, Aprikosen, Heidelbeeren usw. Das Verfahren beruht be-

* 1 und 2 Kinderstamm!

kanntlich darauf, daß den entsprechend vorbereiteten und, wenn erforderlich, zerkleinerten Früchten ein Teil des überschüssigen Wassers durch Einwirkung trockener warmer Luft entzogen wird. Steinobst und Heidelbeeren werden ganz getrocknet, Apfel, Birnen und auch Aprikosen werden zum Teil geteilt. Dabei wird ev. geschält und das Kerngehäuse entfernt. Dies ist der einzige sich ergebende Abfall, der jedoch nicht fortgeworfen werden darf, sondern für sich oder mit anderen Früchten zusammen zu Mus oder Gelee weiter verarbeitet werden soll. Die Früchte sollen gut reif, Steinobstfrüchte sogar überreif sein; sie sollen am Baum schon zu welken beginnen. Wenn die einzelne Frucht oder deren Teile nicht mehr feucht sich anfühlen, sind sie fertig getrocknet. In trockenem, luftigem Orte aufbewahrt, werden sie sich jahrelang aufheben lassen. Vollkommenste Ausnützung der Früchte ohne jede Zuderzutat, vereint mit einfachster und billigster Aufbewahrung machen somit das Dörren von Obst zu einem der wertvollsten Verwertungsverfahren. Als Nachteil steht diesen Vorteilen lediglich der Umstand entgegen, daß zum Dörren in größerem Maßstabe teure Einrichtungen erforderlich sind. Im Haushalt kann und soll man dörren auf dem Herd, im Backofen, an der Luft oder auf der Herddörre, die ja heute, dank des Zuschusses durch die Landwirtschaftskammer, sehr billig zu haben ist.

2. Mus- und Marmeladenbereitung. Zu Mus läßt sich alles Obst verwerten. Je reifer dasselbe ist und, damit zusammenhängend, je mehr natürlicher Zucker sich in den Früchten bilden kann, desto besser. Es lassen sich ferner alle beschädigten Früchte, alles was sonst unkommen müßte, alle Abfälle, von anderen Verwertungsarten herrührend, für sich allein oder mit anderen Früchten oder Fruchtresten verwerten. Mit möglichst geringem Wasserzusatz werden die Früchte zerlockt und ev. durchgetrieben. Nur Schalen, Kerne und Steine, also nur unbrauchbare Bestandteile, werden ausgeschieden. Ohne jede Zutat wird dieses Fruchtmark rasch so weit eingedickt, daß der Kochlöffel darin stecken bleibt, oder eine kleine Probe, auf Filterpapier gebracht, keinen feuchten Rand mehr ergibt. Sei in offene Gefäße gefüllt, die später mit Pergamentpapier überbunden und an kühlen, trockenem Orte aufbewahrt werden, hält sich solches Mus jahrelang. Große Massen leicht vergänglich, sonst nicht mehr verwertbarer Früchte und Fruchtreste lassen sich durch dieses Verfahren in einfachster, billigster Weise und in kürzester Zeit zu Dauerware aufarbeiten. Damit steht die Musbereitung, wenn es auf Billigkeit und Zweckmäßigkeit ankommt, an erster Stelle unter sämtlichen Einmachverfahren.

Zu Marmeladen verwendet man von jeher feinere Früchte, wie Erdbeer, Himbeer, Mirabellen, Reineclauden, Pfirsiche, Aprikosen usw. Sehr beliebt sind auch die sog. gemischten, also aus verschiedenen Fruchtarten bestehenden Marmeladen. Der Herstellungsgang ist der gleiche, wie bei Mus. Dem gewonnenen Fruchtmark setzt man pro Kilogramm $\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{4}$ Pfund Zucker zu. Dadurch braucht man weniger stark einzudicken, wodurch wiederum Farbe und Wohlgeschmack besser bleiben. Den Zuckerzusatz wird man in diesem Jahre entsprechend verringern und somit die Marmelade stärker eindicken müssen.

3. Die Herstellung von Gelees, Obstkraut und Obstjäften. Bei allen drei Verfahren wird zunächst nur der Saft gewonnen und verarbeitet. Die Überreste dürfen heuer keinesfalls wegwerfen wer-

den; sie sind zu Mus weiter zu verarbeiten. Die Säfte gliedern dann am besten, wenn die Früchte noch ziemlich unreif sind. Dem noch mangelhaften Zuckergehalt des Saftes muß durch Zuzugabe gesteuert werden. Auf 1 Liter Saft rechnet man, je nach Fruchtart, $\frac{3}{4}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ Pfund Zucker. Dadurch wird das Verfahren verhältnismäßig teuer. Aus diesem Grunde muß die Geleebereitung in der heutigen Zeit ziemlich eingeschränkt werden. Die zur Geleebereitung geeigneten Früchte sind: Johannisbeer, Stachelbeer, Quitten, Apfel, Brombeer, Weitrauben usw. Sie werden mit wenig Wasser aufgekocht und so der Saft durch Saftsaß oder Presse, oder noch besser durch Dämpfen, gewonnen.

Zu Obstkrant (die eingekochter Obstsaft) werden die Säfte süßer Früchte verarbeitet. Am meisten verwendet sind Süßäpfel, Birnen und eventuell verschiedenes Steinobst. Die Früchte sollen gut reif sein. Der Obstsaft wird gewöhnlich zu einem erheblichen Teil mit Rübensaft (Gelbrüben, Zuckerrüben) vermischt. Ohne Zuzugabe wird der Saft bis zu entsprechender Dike eingekocht und wie Gelee, heiß in die Gefäße gefüllt, mit Pergamentpapier zugebunden und wie Mus aufbewahrt. Obwohl die Krantbereitung ohne Zucker möglich ist, so ist doch die Verarbeitung der betreffenden Früchte zu Mus vorteilhafter zu nennen.

Obstäfte stellen für Jung und Alt, für Gesunde und Kranke das bekömmlichste und gesundeste Getränk dar. Die besten Säfte liefern: Erdbeeren, Himbeeren, Johannis- und Stachelbeeren, Brombeeren, Sauerkirschen, Apfel und Birnen und Weintrauben. Auch hier wird zunächst nur der Saft der Früchte verwertet; die Fruchtstücke müssen ebenfalls weiter ausgenutzt werden. Mit Ausnahme des Apfel-, Birnen- und Traubensaftes, die ohne Zucker gebraucht werden können, sind ziemliche Zuckermengen, auf den Liter Saft bis zwei Pfund Zucker, erforderlich. Trotzdem rate ich sehr zur Herstellung von Säften. In jedem Haushalte sollten solche, schon mit Rücksicht auf ihren Wert für Kinder und für Kranke vorhanden sein. Die verschiedenen Herstellungsverfahren hier genau zu beschreiben, dürfte zu weit führen. Für jene Fälle, wo es zurzeit an dem nötigen Zucker fehlt, sei kurz folgendes Verfahren empfohlen. Der auf kaltem oder warmem Wege gewonnene Rohsaft wird in gewöhnliche Flaschen gefüllt. Diese werden sofort verkorkt und die Korken überbunden. Zwischen Kork und Flüssigkeit müssen stets einige Zentimeter Hohlraum sein. Nun werden die Flaschen im Kochtopf oder Waschkessel, nachdem ein Rost oder etwas Heu oder Holzwohle auf den Boden eingelegt ist, eine halbe Stunde auf 75 Grad Celsius erhitzt. Später werden die Korken verlackt und die Flaschen so lange bei Seite gestellt, bis die zum Fertigmachen erforderliche Zuckermenge vorhanden ist. Solcher Rohsaft hält jahrelang.

4. Das Einlegen der Früchte in Verschlussgefäßen. Alle Gefäße, ganz gleich ob aus Glas, Blech oder Steingut, die sich verschließen lassen (ob durch Summizing oder Korken, spielt keine Rolle), sind geeignet. Sämtliche Obstarten sind zu verwenden. Sie sollen reif, doch nicht überreif sein. Gewöhnlich bemüht man sich, die Früchte in ihrer natürlichen Form und Schönheit zu erhalten. Das setzt voraus, daß nur gutes, nicht beschädigtes Rohmaterial verwendet wird. Bisher wurden die eingelegten Früchte fast regelmäßig mit Zuckerslösungen in verschiedenen, den Fruchtarten ange-

paßten Stärken (auf den Liter Wasser bis zwei Pfund Zucker) verwendet. Nach dem Anbringen des Verschlusses folgt das übliche Erhitzen. Häufig steigen dabei die eingelegten Früchte derartig stark, daß die Gefäße kaum mehr zur Hälfte gefüllt erscheinen. Alles in allem kann man wohl sagen, daß es sich bei dem Einlegen der Früchte um die Art des Einmachens handelt, die sich bei fast allen Hausfrauen größter Beliebtheit erfreut, die mehr wie alle anderen Verfahren angewendet wird. Wirtschaftlich steht diese Art, das muß gesagt werden, nicht an erster Stelle. Denn neben tadellosen, bezw. teureren Früchten braucht man ziemlich teure Gefäße, die, mit Zuckerslösung gefüllt, in zeitraubender Arbeit fertig gemacht werden müssen. Wer aber solche Gefäße zur Verfügung hat, soll sie in diesem Jahre, wie auch sonst, voll und ganz ausnützen. Das Verfahren wird dadurch billiger und einfacher und auch bei Zuckermangel durchführbar, wenn man wie folgt arbeitet. Die Früchte werden zunächst in einem Dämpfer (jeder Kochtopf läßt sich im Notfall dazu gebrauchen) halbweich gedämpft und noch heiß in die angewärmten Gefäße gefüllt. Durch das Dämpfen fallen die Früchte etwas zusammen, so daß sie im Gefäß später nicht mehr steigen. Das bedeutet Raumersparnis. Beim Dämpfen, das je nach Fruchtart 10–20 Minuten dauert, ergibt sich so viel Fruchtensaft, daß dieser in der Regel als Auffüllflüssigkeit gerade ausreicht. Nun werden die Früchte wie üblich sterilisiert. Kirschen, Mirabellen, Aprikosen, Zwetschgen, Heidelbeeren usw. schmecken so, ohne jeden Zucker im eigenen Saft eingemacht, ganz famos. Bei anderen Arten kann man ja jeweils einige Löffeln voll Zucker auf das Gefäß geben, oder später beim Gebrauch der Früchte nachsüßen.

5. Das Einlegen der Früchte in Zuckerslösungen. Birnen, Zwetschgen, Mirabellen, Reineclauden und Kirschen werden gerne süßsauer eingemacht. In ziemlich starken Zuckerslösungen (1 Liter Essig und 1 Pfund Zucker für 4 Pfund Früchte) halten sich die Früchte in offenen Gefäßen recht gut. Durch Benutzung offener Gefäße wird das Verfahren einfach und nicht übermäßig teuer. Es wird von der verfügbaren Zuckermenge abhängen, ob und inwiefern man an diesem Jahre von diesem Verfahren Gebrauch machen kann.

Wir sehen, es fehlt trotz Zuckerknappheit nicht an Möglichkeiten, die verschiedenen Obstfrüchte in Dauerware überzuführen. Machen wir davon ausgiebigen Gebrauch; lassen wir vor allem nichts umkommen.

G. Blaser-Heidelberg.

Ein neues Verfahren zur Heutrodnung.

Zu dem Aufsatz in Nr. 26 des „Landwirtschaftlichen Wochenblattes“ wird uns noch folgendes mitgeteilt:

Ebenso wie man Stroh oder Seegras durch Zusammendrehen in die Form von Seilen bringt, können auch aus frisch geschnittenem oder bereits etwas abgewelktem Gras Seile oder Böpfe von beträchtlicher Festigkeit hergestellt werden. In einem luftigen überdeckten Räume aufgehängt, trocknen solche Grassböpfe auch bei feuchtem Wetter allmählich aus, ohne sich zu erhitzen und ohne die bekannten Nachteile, die das Futter erleidet, wenn es bei lang andauerndem Regen auf der Wiese liegen bleibt.

Zur Herstellung der Grassböpfe könnte man sich der bekannten Strohseilspinnmaschinen bedienen. Man kann sie aber auch ohne Maschine etwa folgendermaßen anfertigen:

Das auf einer Fläche von etwa 10 Schritt Länge und 2 Schritt Breite gewachsene Gras wird zu einem schmalen, möglichst gleichmäßigen Band zusammengedreht. Hierauf beginnt ein Arbeiter (s. Bild 1) an dem einen



Bild 1.

Ende die zunächst noch lockere Masse zusammenzudrehen, während ein zweiter, langsam rückwärts gehend, die Grashalme immer an derjenigen Stelle ordnet und etwas zusammendrückt, bis zu welcher der Drall fortgeschritten ist. Nachdem das Band über die ganze Länge gewickelt ist, wird das entstandene Seil an beiden Enden noch etwas fester gedreht und sodann zweimal oder dreimal zusammengelegt, wobei die Teile immer unter leichter Spannung zu halten sind, damit sich keine Schlingen bilden. Gibt man dann der dem Seile innewohnenden Drehkraft nach, so wickeln sich die Teile von selbst schraubenförmig umeinander u. es entsteht ein Pöps aus 2 oder 3 Bizen (s. Bild 2). Der dreiteilige Pöps gewährt den Vor-

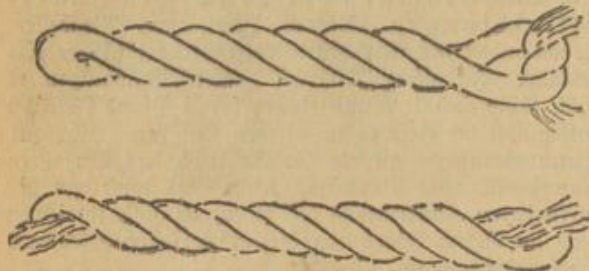


Bild 2.

teil, daß man durch die an jedem Pöpsende entstandene Schlinge das lose Ende des Seiles hindurchziehen und hierdurch sehr leicht und sicher befestigen kann, während man beim zweiteiligen Pöps die Seilenden miteinander verschlingen oder durch Windsfaden, Strohseil oder Holzwohlseil zusammenhalten muß, was etwas zeitraubender und weniger sicher ist. Auch die Aufhängung zum Trocknen wird unter Umständen durch die dreiteilige Form erleichtert, da man keinen Unterschied zwischen oben und unten zu machen braucht und, um die Höhe des Trockenraumes möglichst auszunützen, mehrere Pöps durch Drahthaken aneinander hängen kann.

Ein dreiteiliger Pöps mag etwa 5 bis 10 Kilogramm frisches Gras enthalten; er ist etwa 2 Meter lang und nimmt einschließlic des zur Lüftung erforderlichen Zwischenraumes etwa eine Grundfläche von $\frac{1}{10}$ qm in Anspruch, also einen Trockenraum von $\frac{2}{10}$ oder $\frac{1}{5}$ cbm. 1 cbm Trockenraum nimmt also $8 \cdot 5 = 40$ kg frisches Gras auf. Hiernach kann jeder Landwirt ausrechnen, wieviel Pöps er unter Dach bringen kann.

Wie die Heubildung verläuft, wenn die Pöps auf Trockengestellen im Freien aufgehängt und wiederholten

Regengüssen ausgesetzt sind, kann nur durch längere Erfahrung ermittelt werden. Ohne weiteres wird man aber annehmen dürfen, daß die Gefahren wesentlich geringer sind, als bei der üblichen Heugewinnung, da die Erhitzung bei der Lagerung in Haufen und die Verschmutzung beim Ausbreiten fortfällt. Nach den im Gange befindlichen Versuchen hat es den Anschein, als würde die vom Regen herrührende Masse schnell wieder abtrocknen, ohne viel zu schaden. Ein wesentlicher Vorteil besteht auch darin, daß die Wiese schnell von dem geschnittenen Gras befreit, der Wuchs für den zweiten Schnitt also nicht durch darüber lagerndes Heu gehemmt wird.

In welchen Fällen etwa ein Versuch mit dem Pöpsverfahren rätlich erscheint, wird der erfahrene Landwirt bald beurteilen können. Besonders geeignet dafür scheinen Wiesen im regenreichen Gebirge, schattige Baumwiesen, Hänge, wo die Sonne nicht wirken kann, nasse Wiesen, wo man das Gras keinesfalls in der üblichen Weise trocknen könnte. Aber auch bei günstigeren Lagen kann es ein großer Vorteil sein, wenn man bei jeder Wetterlage das Gras zur rechten Zeit schneiden könnte, ohne den möglichen Verlust der ganzen Ernte befürchten zu müssen.

Während in den bisherigen Darlegungen als Zweck der Pöpsbildung nur die Erleichterung des Trocknens angegeben worden ist, beabsichtigt man beim Verfeilen des Seegrases die Herstellung einer bequemen Handelsform. Ob sich auch Gras- oder Heuzöpfe beim Transport und bei der Lagerung dem lockeren oder dem gepreßten Heu gegenüber als vorteilhaft erweisen werden, ist eine Frage, die hier nicht näher erörtert werden soll. Immerhin kann wohl empfohlen werden, die Möglichkeit eines solchen Nebenvorteils in Betracht zu ziehen, der nicht unwahrscheinlich ist, da sich die Sperrigkeit durch das Zusammendrehen bedeutend vermindert und zum Auf- und Abladen keinerlei Geräte erforderlich sind. Schon beim Abmähen eines steilen Hanges kann es vorteilhaft sein, die Pöps hinunter zu werfen oder rollen zu lassen.

Zu diesen Ausführungen möchten wir noch bemerken: Auch weit entfernte Wiesen können so auf einmal geerntet und eingefahren werden und die viele Zeit, die in solchen Fällen auf dem Wege zugebracht wird, kann auf das äußerst Notwendige beschränkt werden.

Ferner haben wir Versuche gemacht, die Pöps im Freien, unter Bäumen aufgehängt, zu trocknen. Die Pöps waren in 8 Tagen, trotz mehrmaliger Veregnung, schon fast vollständig trocken, ohne Schimmelbildung oder sonstige Fehler im Innern zu zeigen.

Gerade bei dem jetzigen sehr wechselnden Wetter, das der Heuernte äußerst ungünstig ist, möchten wir dringend empfehlen, Versuche mit dem neuen Verfahren zu machen.

Die Vorzüge der Zitronenmelisse.

Eine sehr bescheidene und doch außerordentlich nützbringende Pflanze ist die Zitronenmelisse, im Volksmunde auch unter dem Namen „Wunderkraut“ bekannt. Diese Bezeichnung verdankt die Zitronenmelisse den wunderbaren Eigenschaften ihrer Blätter und Schößlinge, die ein sehr gesundes, nährendes eiweißhaltiges Grünfütter für die Kleintierwelt, ein aromatisches Gewürz für die Küche, sowie einen köstlichen heilkräftigen Tee liefern. Letzterer wird leider noch viel zu wenig geschätzt, ist so recht ein Kriegsgetränk, das früh und abends getrunken werden sollte. Die Deutschen zahlen noch Unsummen für ausländische Tees, für teuren Kaffee und Kakao, während sich jeder das überall

gledende Wunderkraut selbst ziehen könnte, denn nicht nur Land ist zum Anbau notwendig, Blumenlöse, Kistchen oder Kasten genügen ebenfalls der anspruchslosen Pflanze, die ihren Besitzer reichlich mit Tee versorgt. Dieser kann von frischen oder getrockneten Blättern bereitet werden. Von ersteren nimmt man zwei Löffel für $\frac{1}{4}$ Liter Wasser, von letzteren einen Löffel für die gleiche Wassermenge und kocht den Tee zirka 15 Minuten. Nach Belieben genießt man ihn mit Zucker und Milchzusatz. Er wird auch von Kindern, von Schwachen und Kranken ausgezeichnet vertragen. Nach regelmäßigem Teegenusse bemerkt man sehr bald eine günstige Wirkung auf das Allgemeinbefinden, die Nerven beruhigen sich, die Gflust wird rege, die Verdauung normal, ein gesunder Schlaf stellt sich ein, daher ist der Zitronenmelissentee besonders für Magenleidende, Nervöse, Blutarmer, Appetitlose und Schwache empfehlenswert. Da die Pflanze sehr schnellwüchsig ist, läßt sie sich sehr oft beschneiden und liefert eine reichliche Menge Tee. Sie ist vollständig winterhart, schlägt im Februar aus, im frostfreien Raume überwinterte Pflanzen bleiben immer grün und sind eine Zierde für den Blumenstich, mit ihrem leisen Duft den Raum erfüllend, die unangenehmen Fliegen verjagend. Leider ist diese nützliche Pflanze noch wenig verbreitet, vielen noch unbekannt. Zu näherer Auskunft, Abfassung von Stedlingen bin ich jederzeit bereit. Nicht nur für Kleintierzüchter, denen die Zitronenmelisse das so notwendige Grünzeug für die Tiere liefert, auch für Bienenzüchter besitzt die Zitronenmelisse Vorzüge. Im Juli — August bedeckt sich die Staude mit zahllosen Blüten, die mit Vorliebe von der emsigen Bienenschar aufgesucht werden. An Bodenbeschaffenheit oder an Klima stellt die Pflanze keinerlei Ansprüche, sie entwickelt sich überall zur Freude, zum Nutzen des Besitzers.

Frau Böttcher v. Süßen, Baden-Baden.

Sonstige Mitteilungen.

Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide im Wirtschaftsjahr 1916/17.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat hierzu beim Bundesrat und Kriegsernährungsamt folgende Anträge gestellt:

An der jetzigen Regelung des Brotgetreideverkehrs ist im allgemeinen festzuhalten. Die Selbstwirtschaft der Kommunalverbände und der Vereinigung von Kommunalverbänden ist so weit als möglich auszudehnen. Die Entscheidung darüber, ob einem Kommunalverband oder einer Vereinigung von Kommunalverbänden die Selbstwirtschaft zuzubilligen ist, steht der Landeszentralbehörde zu.

Eine Abänderung der Rationierung des Mehlverbrauches ist nur nach eingehender sachverständiger Prüfung auf Grund zuverlässiger ermittelter Ernten und Druschergebnisse vorzunehmen. Die Berücksichtigung der schwer arbeitenden Bevölkerung durch Zusatzarten ist dabei in erster Linie im Auge zu behalten.

Der geeignetste Zeitpunkt für die Bestandsaufnahme (Vorratshebung) ist der 1. Februar 1917.

Das Verbot der Verfüllung von Brotgetreide ist grundsätzlich aufrecht zu erhalten. Als Winterkorn sind nach Begutachtung von örtlichen Stellen 5 Prozent vom Gesamt-erdrusch freizugeben. Die jetzt gültigen Bestimmungen über die Verteilung der Meie sollen aufrecht erhalten bleiben.

Die Reichsgetreidestelle soll das Getreide möglichst in dem Kommunalverbande ausmahlen lassen, aus dem es stammt. Eine Herabsetzung der Staub- und Schwundprozente der Mühlen ist anzustreben, um mehr Meie freizubekommen. Die bisherigen Ausmahlungsprozente sind beizubehalten; eine höhere Ausmahlung ist nur mit besonderer Genehmigung des Kommunalbezirks zu gestatten. Es hat eine schärfere Kontrolle als bisher darüber stattzufinden, daß alles Gemahlene abgeliefert wird und daß etwa zurückbehaltene Mengen nicht als Auslandsmehl oder Auslandsmieie in den Verkehr gebracht werden.

Mit den Erzeugern sind Verträge über die Lagerung des ablieferungspflichtigen Getreides in größerem Umfange als bisher zu schließen. Für Getreide von durchschnittlicher Beschaffenheit ist der bisherige Höchstpreis auch künftig zu bezahlen und darf während des Erntejahres nicht geändert werden. Die Druschprämie beträgt für das bis zum 1. Dezember zur Ablieferung kommende und bis zu diesem Termin angebotene Brotgetreide 25 \mathcal{M} . Für die Qualitätsfeststellung ist der Verladeort maßgebend. In jedem Bundesstaat bezw. in jeder Provinz ist ein Schiedsgericht einzurichten.

Eine angemessene Ansammlung von Getreidevorräten, Kartoffelfabrikaten und Futtermitteln zur Sicherung der Volksernährung und der Versorgung von Heer und Marine ist erforderlich. Diese Aufgabe ist der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung zu übertragen. Die nötigen Einrichtungen sind alsbald zu schaffen.

Regelung des Verkehrs mit Gerste im Wirtschaftsjahr 1916/17.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat hierzu folgenden Antrag gestellt:

Die Gerstenverwertungs-gesellschaft kann zwar beibehalten werden, doch hat die Reichsfuttermittelstelle darüber zu wachen, daß die Interessen der Allgemeinheit in der Geschäftsführung der G. V. G. in jeder Beziehung gewahrt werden. Zu diesem Zweck hat die G. V. G. alle Anordnungen grundsätzlicher Natur der Reichsfuttermittelstelle zur Genehmigung vorher vorzulegen. Die Reichsfuttermittelstelle hat durch Delegierte an den Sitzungen der G. V. G. teilzunehmen und hat fortlaufend über die Preisbildung der Gerste bei ihrem Einkauf und Wiederverkauf sowie über die Preisbildung der Gerstenfabrikate Aufsicht zu führen.

Der über 5 Prozent des Geschäftskapitals von der G. V. G. erzielte etwaige Gewinn ist dem Reichsamt des Innern zur Beschaffung von Nahrungsmitteln für die ärmere Bevölkerung zu überweisen.

Für die Bonitierung der Gerste sind unter Zugiehung von berechnigten sachverständigen Landwirten kundesstaatliche bezw. provinzielle Beurteilungsstellen einzurichten.

Die Reichsfuttermittelstelle hat darüber zu wachen, daß durch die G. V. G. zunächst das Heer und die Nährmittelfabriken beliefert werden.

Ein möglichst großer Teil der Gerste, mindestens die Hälfte, ist den Landwirten zu belassen. Die V. O. vom 21. Oktober 1915 bleibt bestehen, dieselbe lautet: „Unternehmer, die weniger als 20 Doppelzentner Gerste geerntet haben, können im Falle nachgewiesener Bedürfnisse durch den Kommunalverband von der Lieferungs-pflicht insoweit befreit werden, als ihnen im Falle der Lieferung weniger als 10 Doppelzentner verbleiben würden.“

Es ist auch dafür Sorge zu tragen, daß den Landwirten, die keine Gerste bauen, zur Erhaltung der Viehzucht entsprechende Futtermengen, sei es an Gerste, Hafer, Roggen oder Mißfrucht zu belassen sind, oder zur Verfügung gestellt werden.

Der Höchstpreis für ganz Deutschland beträgt 300 \mathcal{M} für die Tonne, für Qualitätsgerste bis 400 \mathcal{M} . Als Druschprämie sind für die Tonne 50 \mathcal{M} bei Ablieferung bis zum 15. September zu gewähren.

Briefkasten.

Wertung von Beeren. (G. B. in Sp.) Auf Ihre Anfrage, was die Leute d. J. mit ihren Beerenfrüchten anfangen sollen, wenn zur Weinbereitung kein Zucker vorhanden ist, diene Ihnen zur Nachricht, daß die Obstverwertungsstelle der Bad. Landwirtschaftskammer alle Beeren abnimmt, verarbeitet und zu Marmelade für die Heeresverwaltung verarbeitet läßt. K.

Landw. Besprechungen und Versammlungen.

Generalversammlung der Kreditvereine z.
Sonntag, 2. Juli.

Rieboldsheim. Nachm. 2 Uhr auf dem Rathaus. Tagesordnung. 1. Verkündung der Jahresrechnung und des Revisionsberichts pro 1915. 2. Entlastungen. 3. Wahlen. 4. Verteilung des Reingewinns. 5. Wünsche und Anträge. Die Rechnung liegt 8 Tage zur Einsicht der Mitglieder auf dem Rathaus auf. Ernst Aug. Roth.

Sonntag, 9. Juli.

Steinmauern. Im Anker. Tagesordnung. 1. Erstattung des Rechnungsbereichs pro 1915. 2. Verteilung des Reingewinns. 3. Wahlen der Beisitzer und zweier Aufsichtsräte. 4. Wünsche und Anträge der Mitglieder. Grünbacher.

Sammelanzeiger

Gemäß § 33 des Reichsgesetzes, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889, wird die Bilanz und die Mitgliederbewegung der nachstehenden Viehverwertungsgenossenschaften auf 31. Dezember 1915 hiermit veröffentlicht:

Name und Sitz des Vereins	Aktiva		Passiva		Summa der Passiva	Gewinn oder Verlust	Mittlerbewegung		Gesamtwert		Unterschriften	
	Kaufstände und Vorräte	Guthaben	Reservefond	Contingies			Summa der Aktiva	Guthaben	Summe	Eintritten		Austritten
Sicherwert.-Genossenschaft												
Ableitungen	252.82		302.65		302.65	19.43	82			4100.—	J. Lohrer, R. Guld.	
Prüfungen	7413.31	46.—	303.95	7187.23	7643.18	56.62	75			3760.—	Otto Lattner, Jos. Wechsold.	
Einz.	2452.13	588.—	485.45		1073.45	+ 1451.23	244	14	700	12350.—	Schrandolph, Klößler.	
Jahrg.	1252.89	530.—	388.04	912.88	1890.92	- 293.70	134	1	1	6700.—	Woll, Fuß.	
Wehr	118.39	350.—	88.80		438.80	+ 40.73	106			5300.—	Jos. Eichbach, J. Ruttner.	

Zu verkaufen

Pferde.
 Schöner, 4 jähr. Brauntwallach, preisw., b. Wlth. Truttenbach, Vogelshurst, Hans 61.
 Gutes Zugpferd (Braun), circa 12 J. a., b. Wlth. Lepp, Weingarten b. Durlach.
 Schönes Braun-Fengstfohlen, 4 Mon. alt, von mehrmals prämi. Stute, bei Josef Bögile, Jechtingen a. Kaiserstuhl.

Rindvieh.
 Erstkl., 15 Mon. a. Zuchtfarren, Gelsched, Stimment, Rasse, von guter Milchfab stammend, b. Gust. Sommer, Mauer.
 Einige Zuchtfarren, 11—15 Mon. alt, beim Ortsverein Ritzell b. Lahr.
 Erstkl. Zugochsen, immer einsp. gefahren, b. David Rippenhan, Heddesheim b. Mannheim.
 2 schöne Kalbinnen, 26 und 34 Woch. trägt., etwas eingesp., b. Pfl. Lust, Hochburg, Hohenwettersbach, Stat. Durlach.
 Gute Kuh, Wälderschlag, großträchtig, bei Witwe Baumgartner, Hültingen, A. Bomborf.
 2 Kühe mit Kalb, die andere Wälderkuh, 40 Woch. trägt., sehr gut im Nutzen, bei G. W. Bachmann, Wilsedingen, A. Durlach.

Schweine.
 Eber, 7 Mon. alt, weißes Edelschwein, bei Bürgermeister Samer, Staßfurt.
 Erstkl. Eber, bei Joh. Adam Dösch, Ikenheim.
 Trächt. Mutterschwein, Landschwein, Edelrasse, bei Baumgärtner, Weisweil b. Rengingen.

Ziegen und Schafe.
 3 weiße, echte, hornlose, sprungf. Saanenziegenböcke; zwei 7 Mon. und einer 6 Mon. alt., bei Wurst, Reichenheim, Rheinstr. 8.
 2 frischmelkende Schweizer, weiße hornlose Saanenziegen, b. Ziegenzuchtverein Neudach.

Geflügel.
 1 jähr. Ital.-Glucke mit 10 reiner., schwarz. Minorka-Küken, 16 Tag alt, 20 M. mit Berg, b. Ad. Martin, Hinkelwangen, Post Stodach.
 Rebhuhn. Glucke mit 19 Stück 14 Tage a. Sperber-Küken. Preis mit Frucht und Berg, 40 M., bei Aug. Ehinger, Oberbruch, A. Wühl.
 12 Küken, rebhuhn., rosent. Ital. mit Glucke gl. Rasse, bei Laubenberg, Hptl., Reiflingen.

Hunde, Kanin., Vienen, Fische.
 8 Mon. a., 6 Fd. schw. blg. Niesensammer, 9 M., f. Ferdinand Haas, Dichtingen b. Reiskirch.
 Belg. N.-Zuchtstän., basenar., 12 Mon. a., 14 Tage belegt, 20 M., bei Karl Müller, Werbachhausen.
 2 belg. Niesensammler, belegt, gran, per St. 12 M., ab hier, auch Lauch geg. Kamml., b. Wlth. Jöger, Oberwasser, A. Wühl.
 2 belg. Niesensammler, 12 Woch. alt, schwarz und grau, 8 M., b. Otto Hensler, Oberdichtingen b. Reiskirch.
 2 Paar belg. Niesensammler, gran, 8 Mon. a., per P. 12 M., bei Alois Müller, Werbachhausen, Post Werbach.

Saatgut, Pflanz. u. Obstbäume.
 Hübsamen, der langen, rotköpfigen Stoppefrühe, v. St. 2 M., bei Carl Gustav Roth, Heddesheim.

Nahrungs- und Futtermittel.

Schwarze Johannisbeeren, 15 Pf. das Pfd., b. Frau M. Klingler, Vorberg.

Geräte und Maschinen.
 1 neu, Dreier-, Milch- und Rastwagen. Futterfärbemaschine, Egge, 2 Bierdegschirre und einige Fässer, alles noch gut erhalt., bei Max Duly, Pforzheim, Schulstr. 6.
 Bereits neuen Milchfäher, in der Molkerei Schmitt, Schweinberg.
 Neue Grassmäähmaschine und Geuerden, b. J. C. Roth, Wiesloch.
 Noch guten M.-Cornit-Winter, Gras- und Getr.-Mäher, billig, b. Stabhalter Bogler, Straßheimer Hof b. Heddesheim, Mannheim.
 Wenig geb. Pferdewähmaschine, 100 M., bei Schmid Zimmermann, Badrechten, A. Staufen.
 Pferdebrechen, wie neu, 2, 10 Mt. br., 34 starke Zinken (Wey), M. 100, bei R. Schülle, mechanische Werkstätte, Emmendingen.
 12 pfd., stehender Benzinmotor und dazu gehörigen Dreschwagen, sowie fahrbare Handfäähmaschine, 6 pfd., alles in gutem Zustand, bei Kasimir Schröder, Ww., Borchheim bei Karlsruhe.

Gesucht.
 Praktikant oder Volontär i. hiesige Saatwirtschaft gegen hohen Gehalt. Off. an Schwaller Rosenhof, Ladenburg.
 Sofort jungen, energischen Mann als Feldausseher für hiesige 254 ha groß. Gut m. ausgedehntem Rüben-, Kartoffel- und Getreidebau. Off. mit Gehaltsforderung a. Gutsverwalter Langenselt, P. u. Stat. Vammmental.
 Jüngeres Mädchen vom Land sofort. Off. an Frau Kempermann Dampfmaschinenfabrik b. Karlsruhe.
 Sprungf., etwa 8 Mon. a. Zucht eber, veredeltes Landschwein. Angeb. a. Gemeinderat Einzheim, A. Baden.
 Keiteres, nicht fettes, trägt. oder nichtträchtig. Mutterschwein. Off. a. Wlth. Furtwängler, Baden-Baden Große Dellenstr. 40.
 Jung., sprungf., hornl. Ziegenbock, sowie 5—7 Mon. a. Zuchteber, veredeltes Landschwein, schlappohrig. Off. a. Gemeinde Muggensturm, A. Kastatt.
 2—4 Woch. a. Aylesbury oder Peking-Enten, sem. einig. Stämme alt. Tiere dieser Rasse. Off. a. Carl Moos, Ettingen.
 Jung., weiß. Kanenten z. Zucht. Angeb. m. Preis a. Franz Wagenmann, Emdingen a. R., Marktplat.
 Einige Voghühner, Obobeländer bevorzugt, Brutetier, v. Pellingenten, sowie 2—4 Jhr. Zorffstren. Off. a. Frau S. Kricheller, Ketzkirch l. Sch.
 12 gute junge Voghühner und 1 Hahn. Off. mit Alter u. Preis an Hermann Krämer, Zeebach, A. Lahr.
 40—50 Junghühner 1916er Brut. Angebote mit Preis u. Alter an A. Weiss, Sosenstr. 58, Karlsruhe.
 Belg. Niesensammer, 14 Woch. alt, gegen gleichartig. zu tauschen. Off. an Fr. Oswald, Bach, P. Mühlheim.
 1 jung., ausgewach., belg. Niesensammer, z. Zucht. Off. mit Gew. u. Preis an Geflügelhof Untergrombach.
 Stallhasen. Off. mit Alter, Preis, Rasse etc. an Jakob Reichert, Kastatt.

HEINRICH LANZ MANNHEIM

Größte und bedeutendste Fabrik Deutschlands für Dampf-Dreschmaschinen, Strohpressen und Lokomobilen

Patent-Selbsteinleger, Spreu- und Kurzstrohbläser, Ballonheber, automatische Körnerwage



Lanz'sche ZUG-LOKOMOBILEN

als Betriebskraft und Ersatz für Zugtiere besonders zu empfehlen.

Landwirte hängt mit Fäkaldünger

(Ersatz für Guano), trocken u. streubar; für Getreide, Gemüse, sowie alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse bestens geeignet, sofort lieferbar. 9660

G. Reich, Essen, Christophstr. 2.

Räselab, Käseformen u. alle für Hausläserei

sowie Milchwirtschaft- und Molkereibetrieb nötigen Artikel, Geräte, Gebrauchsgegenstände, Verbrauchs- und Hilfsstoffe liefert preiswürdig in nur bester Qualität.

Emil Stiefel Stuttgart, Hackstraße 5

Man verlange „Anleitung zur Herstellung von Käse im Haushalt“

Garbenbänder

vorzügl. Ware mit freidemend Holzverschluß, liefert billigst 9602 Alfred Gernsbacher, Bühl 27 (Waden).

Für Räder, die nicht trüchtig werden wird

Riefers Bleibe-Mixtur

(Name gel. geschützt — Preis 1.50 Mk.) mit ausgezeichnetem Erfolg, schon seit mehr als 50 Jahren angewendet. Allein echt hergestellt u. zu haben in der Sandelschen Apotheke Schwäbisch-Hall

und in den meisten Apotheken.

Gras- und Getr.-Mäher, Heuwender etc.

neu u. gebraucht, billig, bei Alb. Schmidt, Geddesheim.

Fischmehl

unentbehrlich zur Schweinemast. Carl Steiner & Co., Hamburg 1c

Schweinezuchtstation der Bad. Landwirtschaftskammer. Zuchtziel: Deutsches Edelschwein

Empfehle, gesunde, abgehärtete wiederstandsfähige fetthäufige und fruchtbare Eber und Zuchtsauen

präm. Abstammung, garant. gesunde, Bewegang und Haltung im Freien. Rudolf Hebbholz, Schweinezuchtst., Boll, Amt Neßkirch (Waden).

Schleif-Maschinen

jeder Art f. Hand-, Fuß- u. Kraftbetrieb.



Deichselträger

in 4 verschiedenen Ausführungen



Adereggen

mit patentierter Zahnsefestigung in 4 Größen



empfehlen in bewährter Ausführung

Gebr. Dürr, Rohrdorf, Nagold.

Berücksichtigen Sie bitte die Inserenten d. Blattes.

Alfa-Separatoren

Neueste Bauart 60 — 600 Liter Stundenleistung



Selbsttätige Einheits-Ölung

Neues niedriges Gestell

Neues Radgehäuse

Neues Milchgefäß

Selbstbalancierende Trommel

Allerschärfste Entrahmung

Längste Lebensdauer

Größte Einträglichkeit.

In der ganzen Welt: über 1% Million Alfa-Separatoren verkauft! über 1000 Erste Preise!

Während des Krieges günstige Ausnahmehedingungen. Verlangen Sie die ausführlichen Alfa-Druckschriften und Angabe des nächsten Vertreters von der Alfa-Laval-Geperator G. m. b. H., Berlin NW 139d.

Gemüse-setzlinge

kräftige gesunde Ware, empfiehlt Hermann Löhm, mann, Großh. Hofgarten, Ettlingen i. B., Fernspr. 213. 9516

Wagenfett

in Packungen von 2½ — 50 Kilo, sowie Lederfett, Maschinen- und Motoröl, Abdichtungs- u. vortellhaft abzugeben. 9516 H. Dierolf, Heidelberg. Telefon 515 und 1851.

Prima Garbenbänder

offerieren billigst 9709 Geegmüller & Co., G. m. b. H., Straßburg i. Elß.

Pyramiden- Honigfliegenfänger

der beste u. praktischste der Welt mit Aufhängevorrichtung an jedem Stück, feishe Garantie-Ware. 100 Fänger Mk. 5.— bei 200 Stück an franco Nachn. J. Bähr, Wartenfels D. Bayern.

Nördlinger Garbenbänder

gefärbt, ca. 150—165 cm Länge mit längl. u. rund. Holzverschluß, hat noch abzugeben. Wiederverkäufer u. Fern. Vereine Ausnahmepreise. 9681 Franz Weßbecker, Stühlingen.

Traubenweine

A. Rist, Emmendingen.

Biehbesitzer!

Wenn Ihre Kuh nicht rindert, oder wenn sie öfters rindert und nicht aufnimmt, dann verlangen Sie kostlose Auskunft von Karl Addele, Langenargen a. N. W. 12. Versanddepot der Apotheke Neuffen. Eine Karte genügt. 9642

Gute Arbeit in kurzer Zeit! leist. melno bestgearbeitete Pfardeschooren zu M 4.50, Fesselscheere



M 5.— Pfardeschooren aller Systeme werden geschliffen und repariert bei Karl Hummel, Karlsruhe, Werdorstrasse 13. 91

Kleine Anzeigen

finden im Bad. Landw. Wochenblatt sorgsamste Beachtung und werden zu einem Ausnahmepreis berechnet. Wenden Sie sich also im Bedarfsfalle immer an das in **48000 Exempl.** Bad. Landw. Wochenblatt und überzeugen Sie sich von dem **sichern Erfolg.**

Zu pachten gesucht mit Vorkaufrecht in gesch. Lage des südl. Schwarzwaldes in Nähe größ. Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden. Obstgut bevorzugt. Angebote mit Preisangabe u. mögl. genauer Beschreibung unter **g 703*** an die Exp. des Wochenblattes.

Snecht-Gesuch.

Für den städtischen Fuhrwerksbetrieb suchen wir einen zweiten Fuhrknecht, der mit Ochsen umzugehen versteht. Bei guter Leistung u. Führung dauernde Stelle in Aussicht. Meldung mit Angabe des Alters und Wohnanspruchs an das **Bürgermeisteramt Triberg.** **g 718***

Auffseher gesucht zum sofort. Eintritt, ledigen, militärfrei, erfahr. Mann, kann Kriegsdienst sein, auf 350 Morgen großes Gut. **g 711***

C. Rudolph, Gutspächter, Marienhöhe (Station Oberburten).

Auf größeres Gut wird ein **Auffseher** gesucht der gewohnt ist, mit Hand anzulegen. **S. Glunk, Berghaus, P. Dingen.**

Gutsaufseher = Gesuch.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt thätigen, energischen, militärfreien, jungen Mann, für hiesigen großen Betrieb mit Saatgutwirtschaft, welcher Erfahrung in der Landwirtschaft besitzt und sich nicht scheut, wenn nötig mit Hand anzulegen. Auch Kriegsdienst, welche sich hierzu stark genug fühlen, können sich melden. **g 678***

Offerten mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen erbeten an **Scipio'sche Gutverwaltung, Rineck, Stat. Dallau, Amt Moosbach.**

Gesucht wird ein tüchtiger, im Gemüsebau **Gärtner**, evtl. auch Kriegsdienst. Offerten mit Gehaltsansprüchen u. Zeugnisabschriften an **Park-Hotel Badenweiler.**

Zu verkaufen, eine fahrbare Lang'sche Lokomotive, tadellos erhalten, vortages fab neu durchgearbeitet, sowie ein **18 PS. Mohlmotor**, wenig gebraucht, so gut wie neu. **Martin Peter, g 699* Porphyrtwerk Baden-Baden.**

Stallhasen zur Fleischzucht gesucht. Angebote mit Preisangabe an die Verpflegungsstelle des Kriegsgefangenenlagers Mannheim. **g 705***

Eine 7 PS. Lokomotive gebraucht, mit neuer dazu passender Drechselmaschine, 66 Zoll, Fabrikat Petermann, fahrbar, sowie eine **5-6 PS. Lokomotive** nebst Drechselmaschine, tadellos im Stand u. betriebsfähig billig abzugeben. Anfragen mit **g 705** an die Geschäftsstelle dieses Blattes. **g 705***

1 ungebr. Buttermaschine, ca. 50 Ltr. Inhalt, für Motorbetrieb, billig zu verkaufen. Angebote an das Wochenblatt erbeten. **g 690***

Zugochsen ein paar kräftige, große eingefahrene Tiere sofort zu kaufen gesucht. Schriftliche Angabe mit Beschreibung und Preisangabe an **Gemeinderat Triberg, Schwarzw.** **g 713***

6 Stück 4-6 Gänse zu kaufen Wochen alte **g 715* Hans Mes, Freiburg i. Br.**

Gewährschaftsformular für den Viehhandel

(Kaufvertrag)

Unentbehrlich für jeden, auch den kleinsten Landwirt. Das einfache Ausfüllen des Formulars genügt, um gegen Überlieferung und Schaden geschützt zu sein.

Preis einzeln 3 Pfg.

100 Stück M 2.50 1000 Stück M 22.50.

Die Gewährleistung beim Tierhandel

nach dem Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuche. Gemeinverständlich für Nichtjuristen dargestellt von

L. Mainhard, Großh. Oberlandesgerichtsrat in Karlsruhe. Preis 60 Pfg.

Partiepreise für Vereine: 100-200 Exemplare für je 45 Pfg., 200-400 je 40 Pfg., 400-1000 je 35 Pfg.

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14

Karlsruher Lebensversicherung a. G.

vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt. Bisher beantragte Versicherung 1500 Millionen Mark. Dividendenzahlungen an die Versicherten in den beiden Kriegsjahren mehr als 15 Millionen Mark. **Mitversicherung der Kriegsgefahr.**

Empfohlen durch Vertrag mit dem Badischen landwirtschaftlichen Verein und den anderen badischen landwirtschaftlichen Vereinigungen.

Heuböcke

(genannt Kleereiter, empfohlen im gleichen Blatte Nr. 23 vom 3. Juni 1916) jederzeit vorrätig.

Albert Beierle, Freiburg, Kartäuserstr. 27. **g 682**

Kriegsanleihe verkauft! Spareinlagen

zu höchsten Zinssätzen nimmt von jedermann entgegen **g 666**

Centrakasse

der badischen landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften e. G. m. b. H., Karlsruhe, Lanterbergstraße 3.

Inserate im Badischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt haben besten Erfolg.

Suche Lieferanten für **fette Schweine u. Kälber** gegen höchste Bezahlung. **g 697** **Johann Stief, Mannheim, Krappwühlstr. Nr. 13.**

Ich habe **Pferdedünger** **g 700** in Waggonladungen frachtfrei jeder Station abzugeben. **Artz. Diekmann, Hamburg 39.**

Meinen bisherigen Kunden noch reservierte Lose zur 1. Ziehung Preuß. Südd. Klassenlotterie bitte alsbald abholen zu wollen. Gewinne werd. jeders. eingelöst u. getauscht geg. Anteil **g 700** 5.- 10.- 20.- 40.- pro Klasse oder 25.-, 50.-, 100.-, 200.- für alle Klassen. **Ludwig Göh, Großh. bad. Lotterieverwalter, Karlsruhe, Fehlfstraße 11 beim Rathaus.**

Ernte-Bindgarn offeriert vordroert **Johannes Fedelmann, Hamburg 23. g 715**

Unter **Er-Schmierseife** **g 697** ist für in 25- u. 100-Pfd.-Käbeln zu 60 Pfg. das Pfd. liefert mit Zeugnischein ab hier geg. Nachh. **Fron J. Stübßen, Düsseldorf, Pionierstr. 83.** Bitte Bahnstation genau angeben.

Schädlingstod beseitigt radikal u. dauernd **Räude, Mauke** an Pferden, Rindvieh, Hunden, **Kalkbeine** und Läuse an Hühnern usw. **Blutlaus, Meltau,** alle Schädlinge an Pflanzen und Tieren. Zahlr. Anerkennungen. **Paul Sohnholz, Chem. Fabr., Hamburg 122, Spitalerstr. 12.**

In jedem Stall sollten vorrätig sein **Kälbertropfen** v. Apoth. Müller, Berrenberg (Württemberg). Bei Durchfall der Kälber sich wirken. **1 Glas M. 1.-, 3 Gl. fr. Versand dt.**

Walter's Schweine-Saugapparat



zur Aufzucht von Ferkeln
ohne Mutterschwein
Kälbertränker!
Geringe Anschaffungskosten!
Größte Reinlichkeit!

**Walter's Original Milchkühl- und
Entrahmungs-Apparat**



Tausendfach bewährt.
Man verlange Drucksachen. g552
Telegramm-Adresse: Autogen, Speyer,
Telephon: Speyer Nr. 113.

J. Walter, Speyer-Dudenhofen 59.

la Hannov. Züferschweinen

(berühmte Edelrasse) aus feuchter Gegend versende ca. 8-14 Wochen alte, langgestr., breitbuckel., schlappohr. Tiere ab hier gegen Nachnahme zu 38-60 Mk. das Stück u. beher freibleibend. Garantie lebend. Ankunft, amtstierärztliche Kontrolle. Viele Anerkennungs-schreiben und Nachbestellungen.
Heinrich Ott, Schweinehandlung, Lustadt, Rheinpfalz.
Telephon 12 Amt Lustadt. g649

Crotalia u. Autocrotal

sind die allein zuverlässigen.



Ohrmarken

zur Dauerkennzeichnung
des Zuchtviehes.

Aus einem Stück gearbeitet, daher unverwundlich!
Muster, Prospekt und Gutachten Nr. XIII kostenfrei.

H. Hauptner, Berlin NW. 6,
Königlicher Hoflieferant, g70
Filiale: München. Filiale: Hannover.

Roth - Separator



neues Modell 1916,
Ist die beste Maschine
für schärfste Entrah-
mung von Kuh- und
Ziegenmilch.

Sofort lieferbar. Desgleichen
Buttermaschinen,
Butterformen,
Käselab

für Hauskäsereien usw.

Roth's Molkerei-
Maschinenfabrik **Stuttgart u. Straßburg i. E.**

Masten

für Kraft- u. Lichtübertragung
aus vorzügl. Gebirgs-Nadel-
hölzern, imprägniert (kya-
nisiert), nach Vorschrift der Reichspostverwaltun

Gebr. Himmelsbach, Freiburg
in Baden.

Mailand 1906: „GROSSER PREIS“
Marseille 1908: GROSSER PREIS“

**Die Zusammenarbeit
von Stadt- und
Landfrauen**

Von

M. Endemann und E. Wey

(Flugschrift I des Verbandes Deutscher Hausfrauenvereine)

Preis 25 Pfg.

Überall wird jetzt eine noch gründlichere Ausnützung der heimlichen Scholle, eine bessere wirtschaftliche Organisation angestrebt, vor allem durch Hebung von Obst- und Gemüsebau, von Geflügel- und Kleintierzucht, um die Städte reichlicher u. preiswerter damit zu versorgen. Es müssen für die Erzeugnisse unserer Landfrauen Absatzstellen geschaffen werden, wo sie jederzeit ihre Waren abliefern können. Eine so gesicherte Absatzmöglichkeit wird die Landfrauen produktionsfreudiger machen. Die Frauen haben ein brennendes Interesse an der Schaffung einer wirtschaftlichen Organisation, die sich über Stadt und Land erstreckt, einer Organisation, die Zusammenarbeit von Stadt- und Landfrauen erstrebt. Wie eine solche fruchtbringende Zusammenarbeit von Stadt- und Landfrauen zu erreichen ist, dazu soll die vorliegende Schrift des Verbandes Deutscher Hausfrauenvereine den Weg weisen. Dieser Schrift ist eine recht weite Verbreitung zum Besten wirtschaftlichen Zusammenschlusses und geregelter Bezugs- und Absatzverhältnisse sehr erwünscht.

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

**Badische
Feuerversicherungs-Bank**

eigenes Geschäftsbäude

Karlsruhe

Karlsruhe
Nr. 84.

Die Bank empfiehlt sich zum Abschluß von Versicherungen gegen Feuer- und Explosionsgefahr und gegen Einbruchdiebstahl zu mäßigen Prämien.

Den Mitgliedern des Bad. Landw. Vereins stehen für d. Feuerversicherung vertragsmäßig Vergünstigungen zu.

Näheres außer durch das Präsidium und die Bezirksdirektionen durch die allerorts aufgestellten Agenten der Bank oder die

Generalagentur Karlsruhe i. B.

Karlsruhe Nr. 84.

Telephon: Fernsprecher Nr. 332.

la. starke Stroh- u. Geegrasgarbenbänder

sowie Garbenbänder aus la. Jellulosegarn mit Holzverschluß empfohlen billigt g710

Julius Stein, Heilbronn am Neckar.

Salit das Einreitemittel

Rheumatische Schmerzen,
Hexenschuß, Reißen.
In Apotheken Fl. M 1,40; Doppelfl. M 2,40.

g022

Für die Anwendung des

Düngekalkes

des unentbehrlichen Bodenverbessers und Pflanzen-nährstoffes ist der geeignete Zeitpunkt gekommen.

Ausführliche Auskunftserteilung, äußerste Preisstellung, rasche und sorgfältige Bedienung durch den

Verkaufsverein Süddeutscher Kalkwerke
 9574 **G. m. b. H.**
Bruchsal oder dessen Zweigniederlassung **Mannheim**

Undeutlich geschriebene Anzeigen.

Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts braucht für Zehner in einer Anzeige, welche infolge unleserlich oder undeutlich geschriebenen Manuskripts entstanden sind, **keinerlei Ersatz** geleistet zu werden. Das Reichsgericht ging hierbei von der Ansicht aus, daß Anzeigen, welche man einer Zeitung zusendet, **deutlich geschrieben** sein müssen.

Vorzügliche Qualitäts-
Apfelweine
 empfiehlt in Leibgebunden von 50 Litern

G. A. Lehmann
 Großh. Hoflieferant 9529
Schiltach (Kinzigtal).
 Versand an Unbek. gegen Nachnahme.

Sommer-Pferdedecken
 für große Pferde passend, per Stück
 M. 4.50, 5.—, 6.—, 6.50, 7.—, 7.50, 8.—, 8.50, 9.—,
 Versand gegen Nachnahme. 9696

Arthur Baer,
 Karlsruhe i. B.,
 Kaiserstraße 133 B.

Schutz gegen 9534
Vogelfraß
 Doppelpfiegel D. R. G. M.
 10 St. 3.50 inkl. Verz., 100 St. 24.— inkl. Verz., 10 versinkt. Ständer 3.—. Gefäß vorb. oder Nachnahme 20 Pfg.
K. Dittmeyer, Berlin C 2 b

! Schweinemastmehl !

Mastmehl I	100 Pfd.	50 Pfd.
	M. 24.50	M. 12.50
Mastmehl III	100 Pfd.	50 Pfd.
	M. 32.—	M. 16.50

zum Ausmästen
 alles ab hier solange Vorrat unter
 Nachnahme lieferbar. 9486
E. Fr. Adèle,
 Langenargen a. B.

Spez. - Schwefelbrille
 mit schwefelverhütender Saftmaske,
 kein Anlaufen der Gläser. Preis
 M. 1.10, Porto 20 Pfg. Wo keine
 Niederlage direkt durch den Fabrikant

Wlmann & Sahn,
 Stuttgart 309.

Möbel

Schränke, Spiegelschränke, Bettstatten, Vertikos, Matratzen, Divans, rote Federbetten la. Barchent u. s. w. empfiehlt zu billigen Preisen unter Garantie.

Heinr. Karrer
Möbelhandlung,
 Karlsruhe-Mühlburg, Philippstr. 19

Bruchleidende
 Eine Erlösung für jeden ist unser ges. gesch. **Spranzband**
 Konkurrenzlos dastehend
 Ohne Feder, ohne Gummiband, ohne Schenkelriemen. Verlangen Sie gratis Prospekt. Die Erfindung Gebr. Spranz, Unterkochen No. 141 (Württemberg) 2217 Mh

"Alb" Schrot- u. Backmehl-Mühlen
 empfiehlt äußerst billig, solange Vorrat reicht
Albert Schurr,
 Fabrik landw. Maschinen, Geislingen a. St. (Württemberg) 914

Gemüse- u. Obstwaren
 fertigen billigt Spezialität. 9706
Arndbrüster u. Joller,
 Stuttgart, Eßlingerstr.

Milchmischfuttermehl
 (Schweine-, Hühner-Mastfutter)
 abzugeben bei
Seegmüller & Co.,
 G. m. b. H., Straßburg i. Elz.

Der **Patent-Held-Separator**
 Modell 1915
 aus dem Separatorentwurf **J. Konrad Held** besteht Kammer für monatliche Ölung, Milchborreinigung, Hängefugellager, daher keine Anstrengung der Person und der leichte Gang, Reparaturen fast ausgeschlossen.



Außerdem liefere ich schwere Maschinen von M. 88.— an sowie den neuesten Separator mit selbstbalancierender Scharfentrahmungstrummel, die so einfach ist, daß ein Unkundiger solche nicht falsch bedienen kann. 5 Jahre Garantie.

Vertreter wird überall gegen hohe Provision angestellt. Wo nicht vertreten, liefere unter günstigen Bedingungen u. gegen kleine Ratengahlungen **direkt an Landwirte.** — Man verl. Offerten.
J. Konrad Held, Stuttgart, Deutsches Haus.

ORIGINAL-EXPRESS-DARRE
 gesetzlich geschützte u. P. a. billigster und einfachster
ALLESTROCKNER
 für landwirtschaftliche Produkte aller Art, wie Gemüse, Kartoffeln, Obst, Rüben und Rübenblätter m. Köpfen, Gras, Klee, Getreide, Samen, Küchenabfälle.

Für jede beliebige Wärmequelle.
 Auftragsingang seit Anfang 1915: über 300 Anlagen mit einer Gesamtleistung von mehr als 70 000 Zentner Rohmaterial in 24 Stunden, darunter die größte Anlage der Welt für Gemüsetrocknung mit einer Tagesleistung von 5000 Zentner.

Kürzeste Lieferzeit. Beste Referenzen
Dr. Otto Zimmermann
 Ludwigshafen am Rhein. 9498

Das wirksamste und billigste
 Pflanzenschutzmittel
Urania-Grün (ein Schweinfurter Grün-Präparat)
 ein ganz hervorragendes Mittel gegen
Obst- und Gartenbau - Schädlinge
 wie **Obstmade, Frostnachtspanner, Blattwespen, Raupen** usw.

Beonderer Vorzug: Sehr leicht, daher gleichmäßige Verteilung beim Spritzen, voller Erfolg garantiert.

Gebrauchsanweisung zu Diensten.
Chemische Fabrik Schweinfurt a. M.
 Vermittlungsstelle für Interessenten:
Badischer Landwirtschaftl. Verein
 (Abt.: Zentralstelle für Pflanzenschutzmittel, Karlsruhe i. B., Baumeisterstraße 2.)

Für unangebrochene
Sauf- oder Flachstroh wie auch **Sauf und Flach** und **Brennesseln** ist **Könchmer** die
Zute-Spinnerei, Bilschweiler i. Elz.
 und belieben sich etwaige Abgeber direkt dahin zu wenden. 9680
 Vertreter zum Ankauf in den einzelnen Bezirken werden gesucht.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: i. B. E. Lichtenauer. Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei; beide in Karlsruhe.